

**BVG- und Stiftungsaufsicht  
des Kantons Zürich (BVS)**

# **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats</b>	5
<b>1 Leistungsauftrag und Zielsetzung</b>	6
<b>2 Organisation der BVS</b>	7
2.1 Organigramm der BVS per 31. Dezember 2012	7
2.2 Organe / Aufgaben	7
2.2.1 Verwaltungsrat	7
2.2.2 Direktor	7
2.2.3 Revisionsstelle	8
2.3 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis	8
2.4 Organisation der Aufsichtstätigkeit / IKS / Qualitätskontrolle	8
2.4.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit	8
2.4.2 Internes Kontrollsystem	8
2.4.3 Qualitätskontrolle	8
<b>3 Statistische Angaben</b>	9
3.1 Vorsorgeeinrichtungen	9
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	10
3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen	11
3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	13
3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	14
3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	14
3.2 Klassische Stiftungen	15
3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen	15
3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen	15
<b>4 Angaben zur Aufsichtstätigkeit</b>	16
4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	16
4.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	17
4.3 Anzahl Prüfungshandlungen	17
4.3.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	17
4.3.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	17
4.4 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	18
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	18
<b>5 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats</b>	19
<b>6 Kommentar zur Jahresrechnung</b>	20
6.1 Bilanz	20
6.2 Erfolgsrechnung	20
6.3 Ergebnis	20
<b>7 Jahresrechnung</b>	21
7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung	21
7.1.1 Bilanz	21
7.1.2 Erfolgsrechnung	22
7.2 Geldflussrechnung	23



<b>8 Anhang zur Jahresrechnung</b>	24
8.1 Grundlagen	24
8.1.1 Rechtsform und Zweck	24
8.1.2 Rechtsgrundlagen	24
8.1.3 Revisionsstelle	25
8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	25
8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	25
8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	25
8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	25
8.3 Anlagevermögen	25
8.3.1 Kontokorrent beim Kanton Zürich	25
8.3.2 Ergebnis Jahresrechnung	25
8.3.3 Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen	26
8.3.4 Ereignisse nach Bilanzstichtag	26
<b>9 Bericht der Revisionsstelle</b>	27

# Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Per 1. Januar 2012 wurde das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich aus der Kantonalen Verwaltung ausgegliedert und in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) überführt. Dies als Folge der BVG-Strukturreform, welche u.a. die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden verlangt. Der Geschäftsbericht 2012 ist somit die erste Rechenschaftsablage der verselbständigten BVG- und Stiftungsaufsicht.

Im Oktober 2011 erfolgte die Wahl des Verwaltungsrates der BVS durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Am 1. November 2011 nahm der Verwaltungsrat seine Tätigkeit auf, um die Ausgliederung aus der Kantonalen Verwaltung und Neugründung zu organisieren. In diesem Zusammenhang danke ich dem Justizdirektor des Kantons Zürich und seinem Führungsteam für die umfassende Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Eine weitere Folge der BVG-Strukturreform war, dass im Berichtsjahr 27 Vorsorgeeinrichtungen von der Bundesaufsicht in die Zürcher Aufsicht übertragen wurden. Bis Ende 2013 werden weitere 21 Vorsorgeeinrichtungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übernommen. Mit dieser Übernahme grosser, schweizweit tätiger Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen erhält die Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht einen erweiterten Leistungsauftrag.

Die Umsetzung der Strukturreform führte 2012 zu neuen bzw. zusätzlichen Ausgaben. Die revidierte Gebührenordnung, welche per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden konnte, wird es der BVG- und Stiftungsaufsicht Zürich künftig erlauben, eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen.

Ins Berichtsjahr fällt auch der Abgang des bisherigen Direktors, Dr. Erich Peter. Die entstandene Lücke wurde durch das BVS-Führungsteam bestehend aus Benedikt Häfliger, Direktor a.i., und Monica Leuenberger, fachliche Leitung, überbrückt. Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden der BVS, welche den Wandel im Rahmen der Strukturreform bestens mitgestaltet haben.

Unterstützt durch den neu gewählten Direktor lic.iur. Roger Tischhauser wird sich der Verwaltungsrat 2013 vermehrt mit den Entwicklungsperspektiven der Zürcher Aufsicht im Netz von Bund, Oberaufsicht, Kantonen, beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, Pensionskassenexperten und Revisionsstellen auseinandersetzen.

Dabei orientieren wir uns an den Grundsätzen, die Eigenverantwortung zu stärken, die Risikofälle rasch zu identifizieren und zu lösen, um dadurch die Destinatärsinteressen zu wahren bzw. die Erfüllung der Vorsorge- und Stiftungszwecke zu gewährleisten. Damit werden wir weiterhin zur Stabilität der Beruflichen Vorsorge und des Stiftungswesens beitragen.

Ich danke auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die kollegiale und zielgerichtete, aktive Zusammenarbeit im 2012.



April 2013, Bruno Ern, Dr.oec.publ., Wädenswil

# 01

## Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012 (BVSG).

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die Aufsicht der klassischen Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören, übertragen.

Die BVS ist Änderungsbehörde für klassische Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

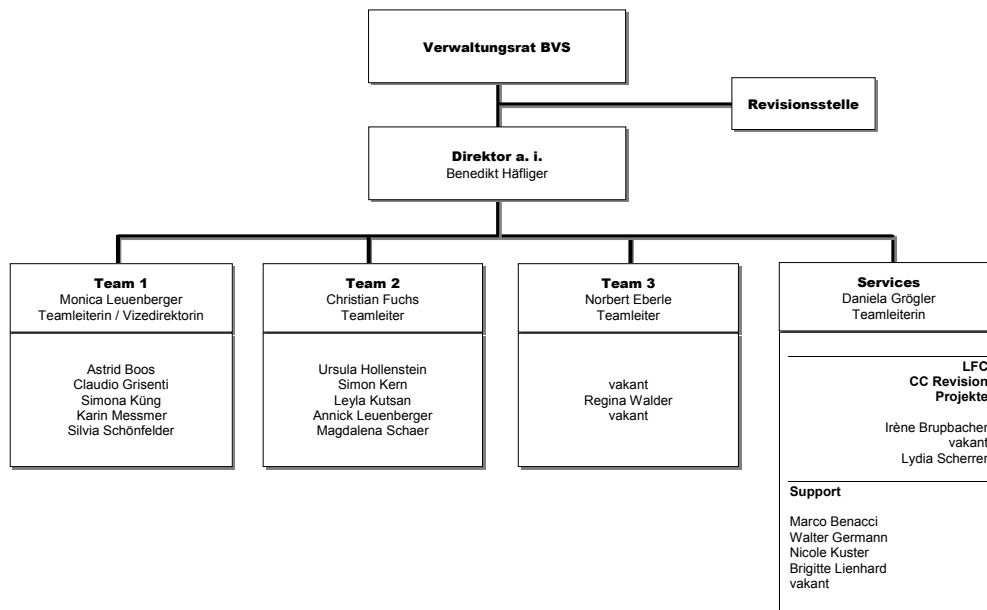
Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler Bedeutung
- Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter).

# 02

## Organisation der BVS

### 2.1 Organigramm der BVS per 31. Dezember 2012



Am 31. Dezember 2012 waren bei der BVS 22 (Vorjahr: 24) Mitarbeitende beschäftigt, was 18.3 (Vorjahr: 20) Vollzeitäquivalenten entspricht. Zusätzlich waren am Ende des Berichtsjahres 3.5 Vollzeitäquivalente vakant.

### 2.2 Organe / Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

#### 2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der fünfköpfige Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat an der Sitzung vom 2. November 2011 (RRB vom 2. November 2011, Nr. 1308) gewählt:

- Bruno Ern (Präsident), Wädenswil
- Gertrud Stoller-Laternser (Vizepräsidentin), Neuenegg
- Bruno Christen, Gersau
- Doris Krummenacher, Oberägeri
- Isabelle Vetter-Schreiber, Uetikon am See

#### 2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG). Die Wahl des Direktors erfolgt durch den Verwaltungsrat (§ 5 Abs. 2 lit. a BVSG). Die Funktion des Direktors nahmen wahr:

- Erich Peter, Direktor bis 30. Juni 2012
- Benedikt Häfliger, Direktor a.i. ab 1. Juli 2012
- Monica Leuenberger, Vizedirektorin, ab 1. Juli 2012, juristische Leitung
- Roger Tischhauser, Direktor ab 1. Januar 2013

### **2.2.3 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Als Revisionsstelle für die Jahre 2012 bis 2015 wurde vom Regierungsrat an der Sitzung vom 25. Januar 2012 (RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 72) gewählt: Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich

## **2.3 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis**

In den Spitzenmonaten Juni bis September unterstützten Externe die BVS tageweise bei der Vorprüfung bzw. Triage der Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen.

## **2.4 Organisation der Aufsichtstätigkeit / IKS / Qualitätskontrolle**

### **2.4.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit**

Die operative Aufsicht wird ausschliesslich von juristischen Mitarbeitenden ausgeübt. Es bestehen zwei in ihren Funktionen identische Teams (Team 1 und 2), welche für die Aufsicht über sämtliche Stiftungen ausser Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen zuständig sind. Für die Beaufsichtigung der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, Säule 3a und Freizügigkeitseinrichtungen ist das per 1. Januar 2012 neu aufgebaute Team 3 verantwortlich.

Dem Serviceteam obliegen alle Unterstützungsarbeiten für den Direktor und die operativen Teams. Es ist insbesondere zuständig für das Sekretariat, die Logistik, die Finanzen, das Controlling und die Leitung der Projekte der BVS. Zudem hat das Serviceteam administrative Aufgaben (insbesondere Rechnungs- und Personalwesen) übernommen, welche mit der Selbstständigkeit angefallen sind.

### **2.4.2 Internes Kontrollsystem**

Regelmässige interne und externe Schulung der Mitarbeitenden, regelmässige interne Kommunikation und Weitergabe von Wissen zwischen Direktor, Teamleitern und Mitarbeitenden tragen zu einer auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierenden nachvollziehbaren und einheitlichen Aufsichtstätigkeit bei. Im operativen Bereich wird eine einheitliche Aufsichtstätigkeit durch ein striktes Vier-Augen-Prinzip gewährleistet.

Im Rechnungswesen wird dem Prinzip der Funktionentrennung und dem Vier-Augen-Prinzip konsequent nachgelebt. Für das EDV-System (Buchhaltung) bestehen funktionsabhängige Zugangsrechte für die einzelnen Mitarbeitenden. Zahlungen mittels Online-Banking bedürfen eines digitalen Zweitvisums.

### **2.4.3 Qualitätskontrolle**

Die BVS ist eine ISO-zertifizierte Organisation (Norm ISO 9001:2008). Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt. Das Qualitätsmanagementsystem der BVS beruht auf demjenigen des Kantons Zürich.

Das Zürcher Qualitätsmodell wurde in Anlehnung an das Modell des European Foundation for Quality Management (EFQM; <http://www.efqm.org>) aufgebaut und deckt die Normanforderungen der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) ab.

In Anlehnung an das Zürcher Qualitätsmodell sind die Abläufe der BVS in vier Prozesse oder Säulen gegliedert: Säule A (Grundlagen), B (Abläufe), C (Leistungen) und D (Wirkungen).

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.

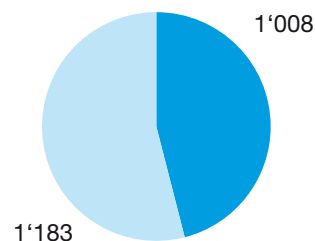
# 03

## Statistische Angaben

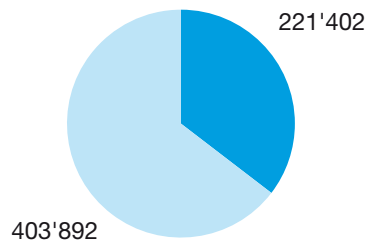
Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherte und zur Anzahl Anschlüsse sind die Jahresrechnungen 2011 bzw. 2010 (Vorjahr) der beaufsichtigten Einrichtungen (Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen). Die Vorjahreszahlen werden per 1. Januar 2012 aufgeführt, da die BVS als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ab diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

### 3.1 Vorsorgeeinrichtungen

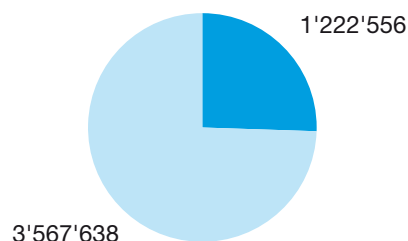
Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS Ende 2012 über 45 % aller schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen. Diese verwalteten rund 35 % der gesamtschweizerischen Vermögen in der beruflichen Vorsorge. Zudem versicherten die von der BVS beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen rund 20 % der in der beruflichen Vorsorge Versicherten (Aktive und Rentner) in der Schweiz (Quelle: Pensionskassenstatistik 2011).



**Anzahl  
Vorsorgeeinrichtungen  
in der Schweiz**



**Summe  
Vorsorgevermögen in der  
Schweiz (in Mio. Fr.)**



**Anzahl  
Vorsorgeversicherte  
in der Schweiz  
(Aktive und Rentner)**

■ BVS  
■ übrige Schweiz



### 3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2012 Anzahl	01.01.2012 Anzahl
<b>Kanton Zürich</b>	425	413
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(46)	(35)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	21	21
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
<b>Kanton Zürich</b>	526	566
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(7)	(3)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	20	21
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
<b>Kanton Zürich</b>	8	4
Freizügigkeitsstiftungen		
<b>Kanton Zürich</b>	8	3
Säule 3a Stiftungen		
<b>Kanton Zürich</b>	0	3
Anlagestiftungen		
<b>Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen</b> (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'008 (53)	1'031 (38)
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz (gemäss Pensionskassenstatistik 2011 bzw. 2010)	2'191	2'265

Die Zunahme bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen, den Freizügigkeitsstiftungen sowie Säule 3a Stiftungen ist auf die Übernahme von insgesamt 27 Einrichtungen zurückzuführen, welche bisher vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beaufsichtigt wurden. Der Rückgang bei den nichtregistrierten Vorsorgeeinrichtungen erklärt sich vornehmlich durch Aufhebungen von Wohlfahrtsfonds ohne reglementarische Verpflichtungen.

Die Aufsicht über die Anlagestiftungen wurde infolge der Strukturreform an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV übertragen.

### 3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen

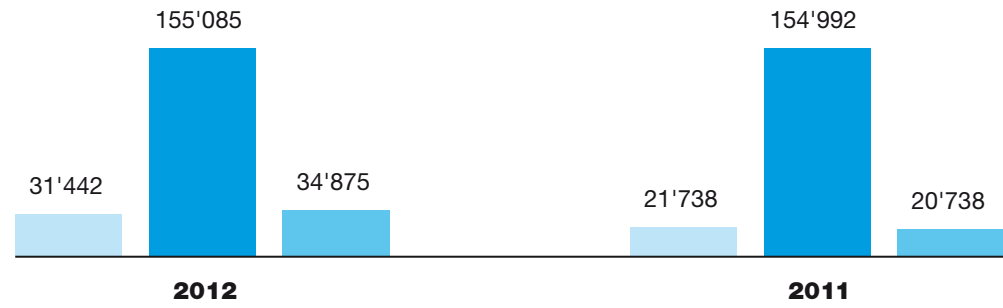
	31.12.2012 in Mio. Fr.	01.01.2012 in Mio. Fr.
<b>Kanton Zürich</b>	175'947	165'318
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(30'837)	(21'265)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	3'952	3'944
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
<b>Kanton Zürich</b>	6'453	7'292
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(605)	(473)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	175	176
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
<b>Kanton Zürich</b>	12'087	4'961
Freizügigkeitsstiftungen		
<b>Kanton Zürich</b>	22'788	3'921
Säule 3a Stiftungen		
<b>Kanton Zürich</b>	0	11'856
Anlagestiftungen		
<b>Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen</b> (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	221'402 (31'442)	197'468 (21'738)
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz (gemäss Pensionskassenstatistik 2011 bzw. 2010)	625'294	621'233

Es handelt sich um das Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen exkl. Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen.

Die Zunahme des Vermögens bei den Vorsorgeeinrichtungen (+12%) erklärt sich aus der Übernahme von 27 Einrichtungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Durch die Übernahme von registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von Fr. 9'739 Mio., von Freizügigkeitsstiftungen mit einem Vermögen von Fr. 6'651 Mio. und von Säule 3a Stiftungen mit einem Vermögen von Fr. 18'657 Mio. erhöhten sich die entsprechenden Positionen. Trotz der Übernahme von nichtregistrierten Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von Fr. 297 Mio. reduzierte sich das Vermögen der nichtregistrierten Vorsorgeeinrichtungen um Fr. 839 Mio. Dies ist auf Aufhebungen oder Wechsel der Aufsichtsbehörde zurückzuführen.

Im Vorjahr wurde nicht zwischen registrierten und nichtregistrierten Vorsorgeeinrichtungen unterschieden, sondern zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Verpflichtungen und solchen ohne reglementarische Verpflichtungen, sogenannten Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen. Die Vorjahreszahlen per 1. Januar 2012 können folglich nicht mit den Werten des Geschäftsberichts 2011 verglichen werden. Diese systematische Neuerung erfolgte aufgrund der Weisung «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» der Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

**Vermögen der  
Vorsorgeeinrichtungen  
(in Mio. Fr.)**

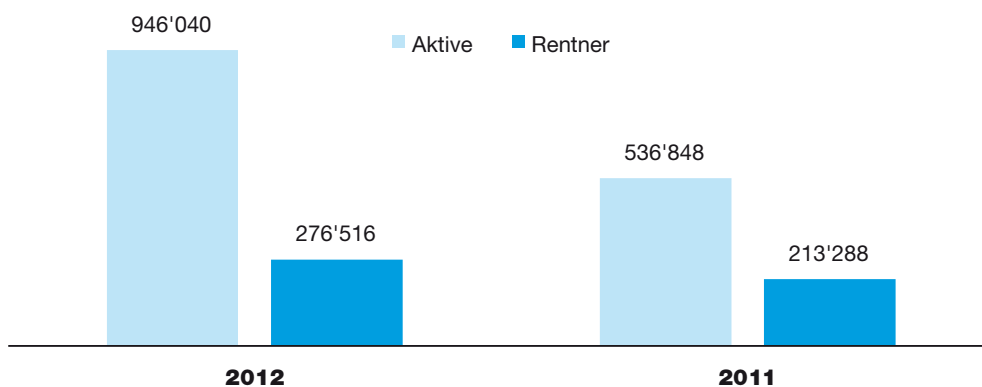


- Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
- Betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen
- Annexeinrichtungen (Freizügigkeits-, Säule 3a-, Anlagestiftungen)

### 3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2012 Anzahl		01.01.2012 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
<b>Kanton Zürich</b>	908'957	262'295	515'277	200'897
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(500'622)	(85'916)	(92'477)	(27'750)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	12'722	7'103	12'359	7'153
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Kanton Zürich</b>	24'208	7'076	9'067	5'193
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(16'572)	(3'018)	(936)	(892)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	153	42	145	45
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)	(0)	(0)
<b>Total Versicherte</b>	946'040	276'516	536'848	213'288
(davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(517'194)	(88'934)	(93'413)	(28'642)
Total Versicherte in der Schweiz (gemäss Pensionskassenstatistik 2011 bzw. 2010)	3'787'263	1'002'931	3'696'045	980'163

Die massive Zunahme der Anzahl Versicherten bei den Vorsorgeeinrichtungen erklärt sich insbesondere aus der Übernahme von 14 registrierten und 4 nichtregistrierten Einrichtungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Insbesondere durch die Übernahme von 12 registrierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit einem Versichertenbestand von 404'339 Aktiven und 56'728 Rentnern sowie durch die Übernahme von 3 nichtregistrierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit einem Versichertenbestand von 15'574 Aktiven und 2'130 Rentnern erhöhten sich die entsprechenden Positionen.



### 3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2012 Anzahl	01.01.2012 Anzahl
<b>Kanton Zürich</b>	70'609	9'178
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(68'788)	(7'887)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	124	128
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
<b>Kanton Zürich</b>	3'748	593
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(3'196)	(70)
<b>Kanton Schaffhausen</b>	41	28
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
<b>Total Anschlüsse</b> (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	74'522 (71'984)	9'927 (7'957)

Die massive Zunahme der Anzahl Anschlüsse bei den Vorsorgeeinrichtungen erklärt sich aus der Übernahme von 14 registrierten und 4 nichtregistrierten Einrichtungen vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Insbesondere durch die Übernahme von 12 registrierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 60'859 Anschlüssen und von 3 nichtregistrierten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen mit 3'095 Anschlüssen erhöhten sich die entsprechenden Positionen (plus 3 betriebseigene Vorsorgeeinrichtungen).

### 3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

	31.12.2012 Anzahl	01.01.2012 Anzahl
Kanton Zürich	65	42
Kanton Schaffhausen	5	3

10.98 % (7.30 %) der von der BVS beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, weisen in ihrer Berichterstattung 2011 eine Unterdeckung auf (Kanton Schaffhausen 19.23 %; Vorjahr 11.54 %). Der weitaus grösste Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung sind registrierte Einrichtungen (rund 88 %). Rund die Hälfte der untergedeckten Kassen sind autonome Vorsorgeeinrichtungen.

## 3.2 Klassische Stiftungen

### 3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2012 Anzahl	01.01.2012 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	642	624

Die Art und Tätigkeiten klassischer Stiftungen sind vielfältig. 120 beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z.B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum). Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 64 vom Kanton Zürich Staatsbeiträge. 22 Stiftungen sind Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden.

Allgemein kann festgestellt werden, dass der Trend zu Gründungen von klassischen Stiftungen sich festigt. Es wurden auch im Berichtsjahr mehr klassische Stiftungen neu errichtet als aufgehoben.

### 3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2012 in Mio. Fr.	01.01.2012 in Mio. Fr.
Vermögen klassische Stiftungen	4'065	3'998

# 04

## Angaben zur Aufsichtstätigkeit

### 4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Infolge der Strukturreform hat die BVS im Laufe des Berichtsjahres die Aufsicht über 18 Vorsorgeeinrichtungen, 4 Freizügigkeitsstiftungen und 5 Säule 3a Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von rund Fr. 35'344 Mio vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übernommen. Unter Berücksichtigung des Übertrags von 3 Anlagestiftungen mit einem Vermögen von Fr. 11'856 Mio. sowie weiteren Bestandesänderungen infolge Aufhebung und Wechsel der Aufsicht, erhöhte sich das Vermögen der durch die BVS beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen netto um insgesamt Fr. 23'934 Mio.

Bis Ende 2013 wird das BSV die Aufsicht über weitere 21 Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich mit einem Vermögen von rund Fr. 12'394 Mio. an die BVS übergeben. Der Arbeitsaufwand für die Übernahme dieser Einrichtungen sowie der infolge der Verselbständigung angefallene zusätzliche administrative Aufwand haben die personellen Ressourcen der BVS belastet.

Im Rahmen der Vormerknahme der Jahresberichterstattungen 2011 hat die BVS die Vorsorgeeinrichtungen aufgefordert, ihre Reglemente an die Strukturreform anzupassen. Rund 240 Reglemente sind noch ausstehend und demnach im Jahr 2013 zu erwarten.

Weiter hat sich die BVS mit den übrigen gemäss Strukturreform neu übernommenen Aufgaben, wie umfassende Prüfungen bei Neugründung von Vorsorgeeinrichtungen und Vorbereitung des Inkassos der Oberaufsichtsgebühren durch die Aufsichtsbehörden, beschäftigt. Das Jahr 2013 wird wiederum schwergewichtig der Umsetzung der Strukturreform gewidmet sein.

Die Themen Good Governance, moderne Anlagepolitik des Stiftungsvermögens sowie Transparenz im Rahmen eines öffentlichen Stiftungsregisters werden auch bei klassischen Stiftungen zu immer wichtigeren Themen, mit denen sich die BVS als Aufsicht auseinandersetzen hat. Dazu gehört auch das per 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Rechnungslegungsrecht im Obligationenrecht (AS 2012 6679). Aufgrund der Übergangsbestimmungen wird das neue Recht allerdings erstmals für das Geschäftsjahr 2015 massgebend sein.

Im Bereich der klassischen Stiftungen hat der Bundesrat den Bericht des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) vom 9. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen und am 27. Februar 2013 dargelegt, dass er am heutigen Aufsichtssystem für klassische Stiftungen festhalten will und die bisherige Direktaufsicht durch Bund und Kantone nicht durch ein Modell der Oberaufsicht analog dem BVG-Modell ersetzt werden soll.

## 4.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2012	2011
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	20 %	30 %
Jahresrechnungsprüfungen	40 %	45 %
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichts- übernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden, sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	20 %	15 %
Administration	20 %	10 %
<b>Total</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

Die BVS ist sowohl im Bereich berufliche Vorsorge als auch im Bereich klassische Stiftungen tätig. Die BVS schätzt, dass sich der Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit im Verhältnis von 85 (berufliche Vorsorge) zu 15 (klassische Stiftungen) auf die beiden Bereiche verteilt.

## 4.3 Anzahl Prüfungshandlungen

### 4.3.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

	2012 Anzahl	2011 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	989	1'428
Jahresrechnungsprüfungen	940	1'118
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichts- übernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	201	247
<b>Total</b>	<b>2'130</b>	<b>2'793</b>

### 4.3.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2012 Anzahl	2011 Anzahl
Reglementsprüfungen	54	57
Jahresrechnungsprüfungen	604	589
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichts- übernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	75	59
<b>Total</b>	<b>733</b>	<b>705</b>



#### 4.4 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS 362 (561) beschwerdefähige Verfügungen im Bereich berufliche Vorsorge und klassische Stiftungen (davon Kanton Schaffhausen 7; Vorjahr 15). Ausserdem hat die BVS im Rahmen eines Verfahrens auf Zugang zu Information (§ 24 ff. IDG) eine Verfügung erlassen und das Begehren um die Herausgabe von ISO-Dokumenten teilweise abgewiesen.

Es wurden 6 (6) Verfügungen angefochten (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0).

##### Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren

	2012 Anzahl	2011 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (davon Kanton Schaffhausen 2; Vorjahr 0)	3	0
Verfügung BVS (teilweise) gutgeheissen (davon Kanton Schaffhausen 1; Vorjahr 0)	2	3
Verfügung BVS aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	0	2

Beim Bundesverwaltungsgericht sind 17 Verfahren im Bereich berufliche Vorsorge pendent (davon Kanton Schaffhausen 0). Ausserdem ist gegen die Verfügung betreffend das Öffentlichkeitsprinzip (IDG) beim Verwaltungsrat ein Rekurs anhängig gemacht worden. Beim Bundesgericht als letzter Instanz ist kein (2) Verfahren pendent.

#### 4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge bzw. für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten mehr als 550 schriftliche und telefonische Auskünfte.

##### Teilnehmer Informationstage

	2012 Anzahl	2011 Anzahl
Berufliche Vorsorge	950	970
Klassische Stiftungen	300	Keine Infotage

Jährlich werden vier Veranstaltungen für die berufliche Vorsorge sowie alle zwei Jahre zwei Veranstaltungen für klassische Stiftungen durchgeführt.

Die Informationsveranstaltungen bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften, Hilfestellungen zur Umsetzung der Neuerungen und weiteren Themen von Bedeutung an.

# 05

## Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im ersten Betriebsjahr der BVS traf sich der Verwaltungsrat zu fünf ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen sowie zu einem Workshop. Die Geschäfte wurden bestimmt durch die Vorgaben, dass die Ausgliederung aus der kantonalen Verwaltung und die Verselbständigung der BVS organisatorisch abzuschliessen waren.

Der Verwaltungsrat behandelte u.a. folgende Geschäfte:

- Eröffnungsbilanz (Übernahme der Aktiven und Passiven vom Kanton Zürich)
- Budget 2012
- Reporting
- Bewilligung des Projektkredites betr. Organisation der Digitalisierung von Archivakten
- Erlass der bzw. Genehmigung der BVS-Reglemente: Gebührenreglement, Personalreglement, Organisationsreglement, Finanzreglement, Geschäftsordnung
- Nachfolgeregelung Direktor.

Das Gebührenreglement wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 24. Oktober 2012 genehmigt und am 2. November 2012 publiziert. Dagegen sind keine Einsprachen erhoben worden. Das Gebührenreglement tritt somit per 1. Januar 2013 in Kraft.

Als Folge der Kündigung von Herrn Dr. E. Peter wählte der Verwaltungsrat Herrn Benedikt Häfliger zum Direktor a.i. und Frau Monica Leuenberger, Vizedirektorin, übernahm die fachliche Leitung der BVS. Zur Unterstützung des Verwaltungsrates wurde ein externes Unternehmen mit der Nachfolgesuche beauftragt. Der Verwaltungsrat wählte als neuen BVS-Direktor Herrn Roger Tischhauser per 1. Januar 2013.

# 06

## Kommentar zur Jahresrechnung

### 6.1 Bilanz

Zum Zeitpunkt der Verselbständigung der BVS per 1. Januar 2012 wurden einzelne Aktiv- und Passivpositionen der Abschlussbilanz des ehemaligen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich in die Eröffnungsbilanz der BVS übernommen. Zum Ausgleich der übernommenen Bilanzpositionen wird ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich (sonstige kurzfristige Forderungen) ausgewiesen.

Zur Finanzierung der Anfangsphase stellt der Kanton Zürich der BVS gemäss §19 BVSG ein Darlehen von höchstens Fr. 5 Mio. zur Verfügung. Per Abschlussdatum wird das Darlehen mit Fr. 1.67 Mio. beansprucht. Die BVS verfügt jedoch über Liquidität in der Höhe von Fr. 1.11 Mio. Anfang 2013 wurden daher Fr. 0.7 Mio. an den Kanton zurückgeführt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen ab Oktober 2012 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage berufliche Vorsorge, welche die BVS Anfang 2013 durchführt (Siehe Ziffer 4.5.).

### 6.2 Erfolgsrechnung

Die Gebühreneinnahmen im Jahr 2012 von Fr. 2.88 Mio. (Vorjahr Fr. 3.21 Mio.) liegen rund zehn Prozent unter denjenigen des ehemaligen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen im Geschäftsjahr 2011. Die Reduktion hat einerseits mit der kontinuierlichen Verminderung der Anzahl von Wohlfahrtsfonds zu tun, andererseits fielen weniger Gebühren für den Erlass von Verfügungen an.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und andere betriebliche Aufwendungen sind auf Fr. 0.848 Mio. (Vorjahr Fr. 0.746 Mio.) gestiegen. Darin enthalten sind Aufwendungen für die mit der Strukturreform anfallenden neuen Aufgaben, die ihrer Natur gemäss keine Einnahmen generieren konnten. Das ist vorab die Vorbereitung auf die Übernahme der Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen vom Bund, aber auch Gründungsaufwendungen. Die Verselbständigung als Anstalt führte ferner dazu, dass Dienstleistungen des Kantons an die BVS teilweise neu bewertet werden mussten.

### 6.3 Ergebnis

Die sinkenden Einnahmen und die gestiegenen Ausgaben fügten der Anstalt in ihrem ersten Betriebsjahr einen Jahresverlust von Fr. 1.03 Mio. zu. Durch die Kreditzusage des Kantons Zürich war die Zahlungsbereitschaft der BVS jederzeit sichergestellt. Der Verwaltungsrat hat zusammen mit dem Direktor verschiedene Massnahmen getroffen, welche dem Wachstum der Aufwendungen Einhalt gebieten. Ferner wurde ein neuer Gebührentarif erarbeitet, der mit Zustimmung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt worden ist. Diese und weitere Massnahmen werden es erlauben, Aufwendungen und Erträge mittelfristig in Balance zu halten.

# 07

## Jahresrechnung

### 7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

#### 7.1.1 Bilanz

	31.12.2012 Fr.	01.01.2012 Fr.
<b>Aktiven</b>		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'108'506.70	
Forderungen aus Leistungen	254'150.00	202'800.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	188.80	258'417.07
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationsage)	31'308.15	22'071.20
Total Umlaufvermögen	<u>1'394'153.65</u>	<u>483'288.27</u>
Anlagevermögen		
Sachanlagen	28'714.00	43'073.00
Total Anlagevermögen	<u>28'714.00</u>	<u>43'073.00</u>
Aktivierter Aufwand		47'952.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'422'867.65</b>	<b>574'313.27</b>
<b>Passiven</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KK Kt. ZH)	1'668'430.18	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	101'782.15	
Sonstige kurzf. Verbindlichkeiten (Sozialleist.)	31'517.50	
Kurzfristige Rückstellungen (Ferien, Gleitzeit)	118'314.00	125'129.37
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	534'928.70	449'183.90
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>2'454'972.53</u>	<u>574'313.27</u>
Eigenkapital		
Kapital der Organisation	0.00	
Gewinn-/Verlustreserven inkl. Jahresverlust	-1'032'104.88	
Total Eigenkapital	<u>-1'032'104.88</u>	
<b>Total Passiven</b>	<b>1'422'867.65</b>	<b>574'313.27</b>

## 7.1.2 Erfolgsrechnung

01.01. – 31.12.2012  
Fr.

Nettoerlöse aus Leistungen	2'880'350.00
Personalaufwand	
Lohnaufwand	2'641'333.23
Verwaltungsrat	91'788.00
Sozialversicherungsaufwand	546'193.55
Übriger Personalaufwand	1'78'707.55
Total Personalaufwand	3'458'022.33
Abschreibungen auf Sachanlagen	14'359.00
Andere betriebliche Aufwendungen	
Miete Geschäftslokalität	185'357.10
Miet-Nebenkosten	52'359.60
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	5'593.25
Sach- und Haftpflichtversicherungen	68'547.05
Verwaltungsaufwand	137'369.70
Informatikaufwand	310'057.15
Übriger Betriebsaufwand	2'499.50
Gründungsaufwand	72'324.85
Total andere betriebliche Aufwendungen	834'108.20
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-1'426'139.53</b>
Finanzergebnis	
Ertrag aus Finanzanlagen	539.30
Aufwand aus Finanzanlagen	363.10
Total Finanzergebnis	176.20
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'425'963.33</b>
Betriebsfremdes Ergebnis	
Erfolg Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	387'690.05
Erfolg Kursveranstaltung Klass. Stiftungen	6'168.40
Total Betriebsfremdes Ergebnis	393'858.45
Ausserordentliches Ergebnis	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Total ausserordentliches Ergebnis	0.00
<b>Verlust</b>	<b>-1'032'104.88</b>

## 7.2. Geldflussrechnung

	2012 Fr.
Verlust	-1'032'104.88
+ Abschreibungen	62'311.00
+/- Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/ Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	0.00
- Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-6'815.37
+/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0.00
- Zunahme der Forderungen aus Leistungen	-51'350.00
+ Abnahme von übrigen Forderungen und aktiven Rechnungs- abgrenzungen	248'991.32
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen	101'782.15
+ Zunahme von übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	117'262.30
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>-559'923.48</b>
+/- Veränderungen Sachanlagen/Finanzanlagen	0.00
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0.00</b>
+/- Erhöhung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'668'430.18
<b>= Geldzu-/Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1'668'430.18</b>
<b>Nettoveränderung der Flüssigen Mittel</b>	<b>1'108'506.70</b>
<b>Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>0.00</b>
<b>Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>1'108'506.70</b>

# 08

## Anhang zur Jahresrechnung

### 8.1 Grundlagen

#### 8.1.1 Rechtsform und Zweck

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit Sitz im Kanton Schaffhausen, wahr.

#### 8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 2010)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art 53b – d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen vom 19. Juli 2000 (LS 831.4)
- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

#### Finanzielle / organisatorische Grundlagen

- Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 20. März 2012\*
- Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012 (LS 833.15)
- Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 18. September 2012\*
- Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 18. September 2012\*
- Geschäftsordnung BVS vom 30. November 2011 / 26. Januar 2012
- Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 2. November 2011, Nr. 1308
- Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 72

- Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB vom 25. Januar 2012, Nr. 73
  - Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012
  - Vereinbarung zwischen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und dem Kanton Zürich betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen vom 9., 25. und 30. November 2012
- \* Diese Reglemente hat der Verwaltungsrat erlassen. Gemäss § 9 Abs. 2 lit. d BVSG sind diese Reglemente noch vom Regierungsrat zu genehmigen.

### 8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

## 8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne von Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2012 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen
Gründungsaufwand:	Im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben
Sachanlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibung von 20 % des Anschaffungswertes
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

### 8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

## 8.3. Anlagevermögen

	Anschaffungswert	Kumulierte Wertberichtigung (01.01.2012) bzw. Abschreibung	Restwert
Per 01.01.2012	71'789	28'716	43'073
Per 31.12.2012	0	14'259	28'714

Die Sachanlagen werden über fünf Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt 20 % vom Anschaffungswert. Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt ab 1. Januar 2012 Fr. 5'000. Im Jahr 2012 erfüllten keine Neuanschaffungen die Aktivierungsbedingungen.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde bei der Verselbständigung der BVS am 1. Januar 2012 zum Restwert von Fr. 43'073 (= Buchwert) vom Kanton Zürich übernommen. Der Restwert ergibt sich aus dem Anschaffungswert per 2010 in der Höhe von Fr. 71'789 sowie der Wertberichtigung, welche aus zwei Jahren Abschreibung resultiert (Fr. 28'716). Die BVS führt die jährliche Abschreibung von 20 % des Anschaffungswertes im dritten Jahr weiter.

### 8.3.1 Kontokorrent beim Kanton Zürich

Die BVS wird nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt (§ 8 BVSG). Zur Finanzierung der Anfangsphase stellt der Kanton Zürich der BVS ein Darlehen von höchstens Fr. 5 Mio. zu den Selbstkosten zur Verfügung (§ 19 Abs. 1 BVSG).

Die BVS kann die Kontokorrentschuld einschliesslich der aufgelaufenen Zinsen jederzeit teilweise oder insgesamt zurückbezahlen (§ 19 Abs. 2 BVSG).

Die Verzinsung des Kontokorrents wird aufgrund des Marktzins für kurzfristige flüssige Mittel durch die Finanzdirektion bestimmt. Für das Jahr 2012 beträgt der Zinssatz 0.03 %.



### **8.3.2 Ergebnis Jahresrechnung**

Rückläufige Einnahmen und steigende Ausgaben fügten der Anstalt in ihrem ersten Betriebsjahr einen Jahresverlust von Fr. 1'032'104.88 zu, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gebühreneinnahmen im Jahr 2012 von Fr. 2'880'350.00 liegen rund zehn Prozent unter denjenigen des ehemaligen Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen im Geschäftsjahr 2011. Die Reduktion hat einerseits mit der kontinuierlichen Verminderung der Anzahl von Wohlfahrtsfonds zu tun, andererseits fielen weniger Gebühren für den Erlass von Verfügungen an.

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich einschliesslich Abschreibungen auf Fr. 848'467.20. Darin enthalten sind Aufwendungen für die mit der Strukturreform anfallenden neuen Aufgaben, die ihrer Natur gemäss keine Einnahmen generieren konnten.

### **8.3.3 Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende kurzfristige Verpflichtungen**

Per 31. Dezember 2012 sind 17 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Bei sechs der Verfahren ist die Auferlegung einer Parteientschädigung in der Höhe von rund Fr. 3'000 pro Verfahren möglich. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von Fr. 18'000.

### **8.3.4 Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Die «Informatik Dienstleistungsvereinbarung» (Vertragsbeginn 1. Februar 2013) wurde von der BVS bereits unterzeichnet und der Direktion der Justiz und des Inneren zur Gegenzeichnung zugestellt.

Eine Rahmenvereinbarung zwischen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich und dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit (Miete, Informatik, Telematik, Lohnadministration, Postdienst) ist bei den kantonalen Direktionen in der Vernehmlassung. Die Vereinbarung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2013 abgeschlossen.

# 09

## **Bericht der Revisionsstelle**

# Finanzkontrolle



Bericht der Finanzkontrolle

## zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER (Rahmenkonzept und den Swiss GAAP FER 1 - 6) sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Leitung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich für die Anwendung der rechtmässigen Rechnungslegungsmethode sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Hinweis

Wir weisen bezüglich des ausgewiesenen Jahresergebnisses auf die Ausführungen unter Ziffer 6 „Kommentar zur Jahresrechnung“ im Geschäftsbericht hin und stellen fest, dass unter Berücksichtigung des neuen Gebührentarifs die Bilanz per Ende 2013 ausgeglichen sein sollte. Zur Finanzierung der Anfangsphase stellt der Kanton Zürich ein Kontokorrentdarlehen von 5 Mio. Franken zur Verfügung.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den Kern-FER sowie dem Finanzreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich.

Wir empfehlen die Jahresrechnung zur Genehmigung.

# Finanzkontrolle

Kanton Zürich

## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Zürich, 29. Januar 2013

Finanzkontrolle des Kantons Zürich

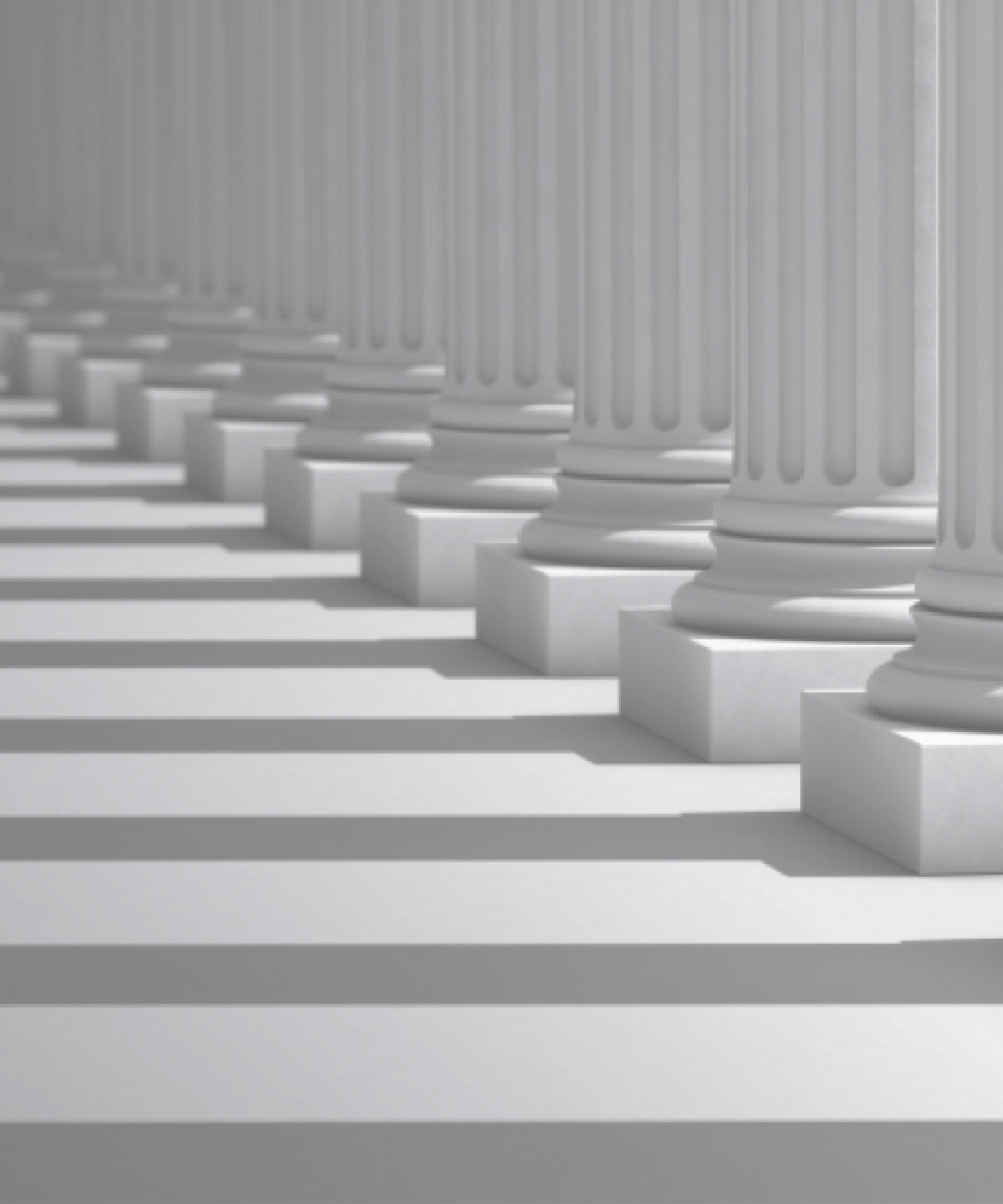


Roger Rottmeier  
zugelassener Revisionsexperte  
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Daniel Strebel  
zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung





 **BVG- und Stiftungsaufsicht  
des Kantons Zürich (BVS)**

Neumühlequai 10  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 25 91  
Fax 044 363 83 16  
[www.bvs.zh.ch](http://www.bvs.zh.ch)